

Gebührenrückerstattung

- Die Rückerstattung von Kursgebühren ist in der [Gebührenordnung](#) des SPRZ geregelt.
- Fragen zu einer Rückerstattung richten Sie bitte an den [Geschäftsführenden Leiter](#) des SPRZ.
- Sollte eine Rückerstattung aus Ihrer Sicht nötig sein, füllen Sie bitte den [Antrag auf Rückerstattung von Kursgebühren](#) am PC aus und geben ihn im [Sekretariat](#) ab. Damit willigen Sie gleichzeitig in die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten ein. Die Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).